



Sonneheim e.V., 64625 Bensheim, Deutschland

12. Dezember 2022

Hausordnung

Der Sonneheim e.V. wird im Haus durch Mitglieder des Vorstands, durch den Hüttenwart / die Hüttenwartin oder benannte Personen vertreten. Sie üben im Namen des Vereins das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Das Haus und seine Anlagen werden den Gruppen und Gästen zur pfleglichen Benutzung anvertraut.

Der Zugang zum Haus erfolgt über den rückseitigen Eingang, um einen unmittelbaren Wechsel zwischen Außen- und Hüttenschuhwerk und -Kleidung zu ermöglichen.

Im Haus darf nur leichtes Schuhwerk getragen werden. Feuchte Kleidung, Berg- oder Skischuhe und Skier sind in den dafür vorgesehenen Räumen unterzubringen. Schuhe können im Skiraum oder im Freien geputzt werden.

Das Trocknen von Wäsche erfolgt in den Waschräumen oder im Schuhraum. Die Nutzung des Kachelofens als Trockner ist untersagt (Brandgefahr).

Jede Gruppe ist für Sauberkeit und Hygiene im Haus verantwortlich. Die jeweils gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Das Haus ist aufgeräumt und sorgfältig gereinigt zu verlassen und zu übergeben. Eigene Dekorationen entfernen, Tische und Stühle wieder in die Grundposition stellen. Die Zimmer und Flure saugen oder ausfegen, Betten machen (Schutzbettwäsche bleibt bezogen); Waschbecken und Sanitäreinrichtungen feucht reinigen und desinfizieren; Tagesräume feucht wischen und Oberflächen reinigen. Küche, Spül- und Teeküche feucht wischen, Geräte und Oberflächen reinigen und desinfizieren.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vorhanden, das Vier-Farben-System der Reinigung ist verbindlich einzuhalten (rot: Grundreinigung Toilette / Urinal; gelb: Sanitärbereich; blau: Mobiliar; grün: Küchenbereich)

Sonneheim e.V.
c/o Axel Franke
Hintergasse 11
67281 Kirchheim a.d.W.
Telefon: +49 173 3479673
E-Mail: axel.franke@sonneheim.at
www.sonneheim.at
www.sonneheim.de

Sitz des Vereins:
64625 Bensheim

Ferienhaus Sonneheim:
Mattschwitzer Weg 18
A-6774 Tschagguns – Latschau,
Österreich

Vorstand:
Axel Franke, Vorsitzender
Joachim Hey, stv. Vorsitzender
Christoph Deuker, Kassenwart
August Ansorg, Christoph Becker, Frank Lawall,
Renate Schmitt, Simone Sovulj, Uschi Voss

Abfälle sind zu trennen und in den bereitgestellten Mülltrennungsbehältern zu sammeln. Die Verschlüsse von Getränkeflaschen werden separat gesammelt, erkaltete Zigarettenkippen kommen in den Restmüll.

Jede Gruppe ist für die Müllsortierung und den Müllabtransport verantwortlich.

Die Brandschutztüren dürfen weder blockiert noch außer Kraft gesetzt werden.

Offenes Feuer (z.B. Kerzen) und Rauchen sind im Haus verboten.

Wegen der großen Brandgefahr bitten wir Sie sich auch im Wald besonders vorsichtig zu verhalten.

Die Außenanlagen sind in ordentlichem Zustand zu halten. Nur gemähte Wiesen dürfen betreten werden. Als Unterlagen bitte keine hauseigenen Decken verwenden.

Hinter dem Haus beginnt ab dem Waldrand eine Wildruhezone. Diese soll nicht betreten werden. Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Der Verein hält ein umfangreiches Sortiment an alkoholfreien und alkoholhaltigen Getränken sowie Spirituosen bereit. Daher ist das Konsumieren eigener Getränke nur gegen Korkengebühr möglich.

Haustiere sind nicht gestattet.

Wir bitten die Schlafräume nicht als Aufenthalts- bzw. Tagesräume zu nutzen.

Zur Vermeidung unnötiger Energiekosten bitten wir die Heizungen beim Verlassen der Zimmer herunterzudrehen sowie warmes Wasser mit Bedacht zu nutzen.

Im Haus liegt ein Gästebuch für Sie bereit, somit erübrigt sich das Beschriften von Betten, Schränken und Wänden.

Wir wünschen Ihnen erholsame Tage im Sonneheim.

Der Vorstand des Sonneheim e.V.